

**Informationsvorlage an den Stadtrat
über den HFA**

Betr.: Städtische Beteiligungen
hier: Erstellung des Beteiligungsberichtes 2018

Der Stadtrat erhält Kenntnis von dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht über die Beteiligungen der Stadt Bad Blankenburg für das vergangene Geschäftsjahr.

Begründung:

Gemäß § 75 a der Thüringer Kommunalordnung sind die Kommunen verpflichtet, über ihre städtischen Beteiligungen einen jährlichen Bericht zu geben. Dieser ist bis zum 30. 09. eines jeden Jahres dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und der Kommunalaufsicht des Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vorzulegen.

Die Zuarbeit der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft AG über die Beteiligung des KET liegt noch nicht vor.



George
Bürgermeister